

## Kurzfassung des Überwachungsberichtes für Anlagen nach Industrieemissions-Richtlinie (§ 3 der 4. BImSchV)

(Bereich Immissionsschutz)

### Daten Betreiber:

<b>Betreiber</b>	Geflügel GmbH Bornitz
<b>Betriebsanschrift (Standort)</b>	04758 Liebschützberg Canitzer Weg
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Legehennenanlage Borna  IE-RL Nr.: 6.6.a Intensivhaltung oder -aufzucht von Geflügel mit mehr als 40 000 Plätzen für Geflügel  Nr. Anhang 4. BImSchV: 7.1.1.1EG
<b>Überwachungsintervall</b>	2 Jahr(e)

### Daten Behörde:

zuständige Behörde	LRA Nordsachsen
Kontakt	04838 Eilenburg, Dr.-Belian-Str. 4, E-Mail: info@lra-nordsachsen.de

### Daten Vor-Ort-Besichtigung:

Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	10.09.2014
Grund der Besichtigung	Kontr. Erfüll. (wtl. Änd.)

### Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen\* und weitere Maßnahmen:

Maßnahme	Ist am	Realisierung	Bemerkung	Status
Kontr. Erfüll. (wtl. Änd.)	10.09.2014		Lüftung nicht antragsgemäß Inbetriebnahme nicht angezeigt	erhebliche Mängel

\* Mängeldefinition:

**ohne Beanstandung**

Bei der durchgeführten Inspektion wurden keine Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen festgestellt. Von der Anlage gehen keine Umweltbeeinträchtigung aus.

**Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.